



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

Regierung von Schwaben
86145 Augsburg

Per E-Mail: rov_abs_nbs_ulm_augsburg@reg-schw.bayern.de
Per Fax: 0821 327-2289
Das Original folgt mit der heutigen Post.

Ihr Zeichen	24-8257-1/4
Ihre Nachricht	07.09.2023
Unser Zeichen	VE-Bahn-Ausbau Augsburg-Ulm ROV (29/2023)
Datum	26.10.2023

**Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm–Augsburg,
Raumordnungsverfahren
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

1. Vorwort

Der BUND Naturschutz unterstützt das Vorhaben, zwei zusätzliche Gleise zwischen Augsburg und Ulm zu bauen. Das Vorhaben soll dem Klimaschutz und der Verkehrswende dienen. Daher ist bei allen Planungsschritten darauf zu achten, dass das Projekt insgesamt einen deutlich positiven Klimanutzen haben wird.

Vor diesem Hintergrund ist u. E. zu prüfen, ob eine Auslegung der Strecke auf 8 Promille für den Güterverkehr wirklich sinnvoll ist. Diese Vorgabe führt zu erheblich längeren Tunneln und Brückenbauwerken, welche die Klimabilanz der Bahnstrecke deutlich beeinträchtigen. Der steigende Güterverkehr kann zusammen mit dem Regionalverkehr über die Bestandsstrecke abgewickelt werden.

Einen positiven Beitrag zur Klimabilanz und einen positiven Raumnutzen kann die Trasse dann entfalten, wenn mittels Regionalbahnhöfen und einer damit verbundenen Erschließung durch einen schnellen SPNV (Vorbild Ingolstadt-Nürnberg) bisher nicht gut mit dem SPNV abgedeckte

Räume neu erschlossen werden. Diese Betrachtungsweise fehlt leider in den Raumordnungsunterlagen.

Wir erachten es als notwendig an, dass mittels einer Proaktiven Potenzialanalyse untersucht wird, mit welchen neuen Regionalbahnhöfen an welchen Trassen ein positiver Erschließungseffekt in der Region erreicht werden kann. Dieser Aspekt sollte u. E. zwingend in das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens eingehen. U. E. sind potenzielle Regionalbahnhöfe an einer Neubautrasse u. a. in Adelsried, Zusmarshausen und Günzburg-Süd (Verknüpfung Mittelschwabenbahn) denkbar. Darüber hinaus sind neue Bahnhöfe an der Bestandstrasse zu prüfen.

2. Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht des BUND Naturschutz können nur die folgenden Trassenvarianten als raumverträglich angesehen werden:

- 1) Abschnitt West 1 (Neu-Ulm-Burgau): Variante Violett – Durchfahrt Burlafingen (mit kleinen Änderungen); Ab Deffingen Variante Orange**
- 2) Abschnitt Ost (Burgau-Augsburg): Variante Orange – enge Bündelung A8 / Tiefbahnhof Zusamtal (mit kleinen Änderungen)**

3. Zentrale Schutzgüter

Folgende zentrale Schutzgüter sowie landesplanerische Ziele und Grundsätze haben wir im Kern für unsere Bewertung genutzt:

Zerschneidung freier Landschaftsbereiche

Das LEP Bayern formuliert in 7.1.3. folgenden Grundsatz:

„(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.“

Nur eine Bündelung mit bestehenden Infrastrukturen kann diese Forderung erfüllen. Schon deshalb sehen wir nur unseren Trassenvariantenvorschlag (Violett – Durchfahrt Burlafingen (West) und Orange enge Bündelung/Tiefbahnhof (Ost) jeweils mit **kleinen** örtlichen Anpassungen (s. u.) als raumverträglich an.

Zerschneidung und Schutz von Wäldern

Das LEP Bayern formuliert in 5.4.2 folgenden Grundsatz:

„(G) Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.“

Nur eine Bündelung mit bestehenden Infrastrukturen kann diese Forderung erfüllen. Schon deshalb sehen wir nur unseren Trassenvariantenvorschlag (Violett – Durchfahrt Burlafingen (West) und Orange enge Bündelung/Tiefbahnhof (Ost) jeweils mit kleinen örtlichen Anpassungen (s. u.) als raumverträglich an.

Zerschneidung Biotopverbundachsen

Das LEP Bayern formuliert in 7.1.6. folgendes Ziel:

„(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.“

zudem:

„(G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.“

In der Begründung wird dazu ausgeführt:

„Der Erhalt unbebauter Landschaftsräume ist wichtig, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Funktionen für das Klima, den Wasserhaushalt, die Biodiversität sowie des Erhalts der Bodenfunktionen u.a. für die land- und forstwirtschaftliche Produktion. Der Vermeidung ihrer Überbauung und Zerschneidung kommt – auch im Interesse der nachfolgenden Generationen – große Bedeutung zu. Die Bündelung von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) verringert die Zerschneidung der Landschaft in immer kleinere Restflächen. Durch sinnvoll abgestimmte Mehrfachnutzungen werden weniger Flächen beansprucht; störungsarme bzw. weniger zerschnittene Räume können so erhalten werden. Die Zerschneidung von Ökosystemen, insbesondere durch eine nicht gebündelt geführte Bandinfrastruktur, führt zu immer stärkerer Verinselung von Lebensräumen und damit vor allem zu Störungen von ökologisch-funktionalen Verflechtungen. Insbesondere werden Populationen wildlebender Arten getrennt, was zu einer Reduzierung der genetischen Vielfalt innerhalb der jeweiligen Art führen kann...“

Durch das bayerische Artenschutzvolksbegehren und die Übernahme der Ziele in das bayerische Naturschutzgesetz wurde der Biotopverbund (insbesondere im Offenland) deutlich gestärkt (Art. 19 BayNatschG).

Varianten, die in erheblichem Maße zu einer Zerschneidung oder Zerstörung der Biotopverbundachsen beitragen, werden als nicht raumverträglich angesehen.

Zerschneidung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten

Das LEP Bayern formuliert in 7.1.2 folgendes Ziel:

„(Z) Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen.“

Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen und landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten

Das LEP Bayern formuliert in 5.4.2 folgende Ziele und Grundsätze:

„(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen.“

„(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.“

Damit verbunden besteht die Notwendigkeit, die Zerschneidung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren. Nur eine Bündelung mit bestehenden Infrastrukturen kann dies erfüllen. Schon deshalb sehen wir nur unseren Trassenvariantenvorschlag (Violett – Durchfahrt Burlafingen (West) und Orange enge Bündelung/Tiefbahnhof (Ost) jeweils mit kleinen örtlichen Anpassungen (s. u.) als raumverträglich an.

Natur- und Artenschutz

Erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Gebieten und Arten sowie von Biotopen sind nicht nur nach dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm zu vermeiden, sondern auch nach zahlreichen weiteren Gesetzen sowohl im europäischen Rahmen bis hin zur bayerischen Ebene.

Trassenvarianten mit erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/Biotopen oder geschützten Arten werden daher nicht als raumverträglich angesehen.

Schutzwürdige Böden/Moorschutz

LEP Bayern 1.3.1 (Klimaschutz)

„(G) Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden.“

(G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz festgelegt werden.“

Begründung zu 1.3.1:

„Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Stand 1. Juni 2023 Die Erhaltung und Entwicklung von Flächen, die als Kohlenstoffspeicher oder -senken dienen, hat eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz. Entsprechende Flächen können daher als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz in den Regionalplänen gesichert werden. Für die Festlegung dieser Flächen stellen die Ressorts abgestimmte Hinweise zur Verfügung. In Vorranggebieten zum Klimaschutz sind nur Vorhaben zulässig, welche dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. In Vorbehaltsgebieten zum Klimaschutz sollen Maßnahmen, die den Schutzzweck beeinträchtigen, möglichst unterbleiben.“

Das neue LEP sieht in Mooren (Wasserspeicher und CO₂-Senken) zentrale Bausteine für die Klimaresilienz. Sie sollen in den Regionalplänen als Vorranggebiete für den Klimaschutz ausgewiesen werden. Erhebliche Eingriffe in Moore können daher nicht als raumverträglich angesehen werden.

Wasserschutz

Dem Wasserschutz in seinen vielfältigen Ausprägungen kommt eine hohe Raumbedeutsamkeit zu:

LEP 7.2.1:

„(G) Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.“

oder

LEP 7.2.3

„(G) Bedeutende, durch Wasserschutzgebiete oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete geschützte Trinkwasservorkommen sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten bleiben.“

Insbesondere als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel ist es zwingend notwendig, bestehende Überschwemmungsgebiete zu erhalten.

4. Detailbewertung Abschnitt West (Neu-Ulm-Burgau)

Zerschneidungseffekte

Den höchsten Neu-Zerschneidungsgrad von Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Biotopverbundachsen im Westabschnitt weisen die Varianten Blau-Grün und Türkis auf, da sie praktisch nicht an bestehende Infrastrukturen gekoppelt sind.

Die Variante Türkis durchschneidet das LSG Pfuher, Finninger und Bauernried in seinen Kernflächen. Insbesondere sind auch zahlreiche Wiesenbrüterausgleichsflächen (B10 + kommunale Ausgleichsflächen) betroffen.

Die Variante Orange ist erst ab Günzburg an die Autobahn gekoppelt und durchschneidet vorher landwirtschaftliche Flächen, Wälder und das LSG Pfuher, Finninger und Bauernried sowie Wiesenbrüterflächen.

Auch die Varianten Violett-Umfahrung Burlafingen und Blau-Grün durchschneiden den nördlichen Teil des LSG Pfuher, Finninger und Bauernriedes und die dortige Wiesenbrüterkulisse.

Nur die Variante Violett-Durchfahrung Burlafingen schont das LSG und Wiesenbrütergebiet Pfuher, Finninger und Bauernried. Das LSG Pfuher, Finninger und Bauernried ist im Regionalplan Donau-Iller auch als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Wir beurteilen alle Varianten, die dieses Landschaftsschutzgebiet und landschaftliche Vorbehaltsgebiet durchschneiden, als nicht raumverträglich.

Die Varianten Orange, Türkis und Blau-Grün zerschneiden die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Rothau sowie Biber- und Osterbachtal in bisher weitgehend unberührten Bereichen. Dies wird als nicht raumverträglich angesehen.

Wir gehen davon aus, dass es möglich ist, die Variante Violett im Bereich NSG Biberhacken so weit nach Süden zu verlegen, so dass das NSG weitestgehend unberührt bleibt.

Aus unserer Sicht ist die Zerschneidungswirkung der bisherigen Variante Violett im Bereich NSG Biberhacken (nördlich Rühmerteiche) als höher zu bewerten, als eine Umfahrung des NSG im Süden. Das Feuchtbiotop Rühmerteiche ist stark mit dem Feuchtbiotop Donauauen vernetzt. Sowohl das NSG Biberhacken als auch die angrenzenden Donauauen sind als landesweit bedeutende Feuchtgebiete im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ausgewiesen. Hier muss eine neue Zerschneidung vermieden werden.

Eine Südumfahrung des NSG Biberhacken würde weitgehend intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen vom Naturschutzgebiet abschneiden, was aus naturschutzfachlicher Sicht aber weniger problematisch erscheint.

Ein Problem stellt hier allerdings die Zerschneidung der Biotopverbundachse FFH- und LSG Bibertal dar. Auf Grund der Topographie kann hier der Zerschneidungseffekt mit Hilfe einer Talbrücke minimiert werden.

Insbesondere die Bachtäler sind wichtige Biotopverbundachsen (siehe ABSP), in denen eine Neuzerschneidung weitgehend vermieden werden muss. Das gilt ganz besonders für das Günztal und das Mindeltal.

Wir sehen nur die Varianten als raumverträglich an, die eine enge Koppelung der Bachquerungen im Günz- und Mindeltal an die A8 vorweisen. Für das Günztal ist das nur für die Violetten Varianten der Fall. Für das Mindeltal alle Varianten außer Blau-Grün. Am besten werden die direkt an der Autobahn liegenden Varianten bewertet.

Artenschutz/Naturschutz

Das LSG Pfuher, Finninger und Bauernried ist in weiten Teilen als Wiesenbrüterkulisse ausgewiesen.

Nach der Anlage von Ausgleichsflächen auch östlich des Landgrabens südlich der B10 können hier inzwischen Bodenbrüter beobachtet werden (u. a. Kiebitz, Feldlerche). Die Wiesenbrüterkulisse ist also in diesem Bereich fachlich nach Osten zu erweitern.

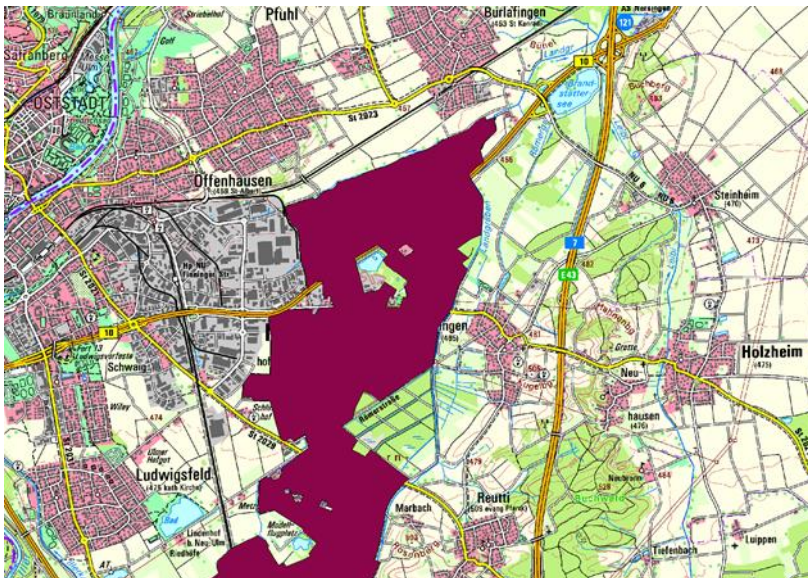


Abbildung 1: Dargestellt ist das Wiesenbrütergebiet „Pfuher, Finninger und Bauernried“

Nur die Variante Violett Durchfahrt Burlafingen ist unter diesem Aspekt als raumverträglich einzustufen.

Wald

Insbesondere die Varianten Orange und Türkis zerschneiden im westlichen Bereich in erheblichem Maße Wälder.

Insbesondere im Bereich Spitzgehau sind auch alte Laubmischwälder betroffen. Eine Zerschneidung und Beeinträchtigung dieser Wälder kann nicht als raumverträglich angesehen werden.

Aber auch die Variante Türkis zerstört naturschutzfachlich bedeutsame Mischwaldbestände zwischen Nersingen und Kadeltschhofen.

Um die Zerstörung von Donauauwald (FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet/Naturschutzgebiet) bei der Variante Violett zu vermeiden, empfehlen wir dringend eine Variante südlich des NSG Biberhacken.

Südlich und südwestlich Burgau zerstören und zerschneiden die Varianten Türkis und insbesondere Blau-Grün naturschutzfachlich bedeutsame Mischwälder. Insbesondere südlich von Burgau werden durch die Variante Blau-Grün auch weitere, sehr strukturreiche Wälder zerstört.

Schutzwürdige Böden/Moorschutz

Alle Varianten, außer die Variante Violett Durchfahrt Burlafingen zerstören in erheblichem Anteil anmoorige Böden im Bereich LSG Pfuher, Finninger und Bauernried.

Wasser

Alle Varianten außer der Variante Violett durchschneiden das Wasserschutzgebiet Nersingen. Mit der Violetten Variante kann diese Beeinträchtigung vermieden werden.

Die Variante Violett durchschneidet bzw. tangiert mit einem Tunnel die Wasserschutzgebiete der Stadt Burgau, während die Variante Orange diese nur am Rand tangiert. Wir schlagen daher vor, ab Deffingen von der Variante Violett auf die Variante Orange zu wechseln.

Eine Untertunnelung des Mindeltals (Variante Orange Tunnel Mindeltal) wird hinsichtlich des Grundwasserschutzes als nicht raumverträglich angesehen.

5. Detailbewertung Abschnitt Ost (Burgau-Augsburg)

Zerschneidung

Alle Varianten außer den Varianten Orange/enge Bündelung A8 und Orange/Tieftunnel Zusamtal weisen erhebliche Zerschneidungseffekte von Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Biotopverbundachsen auf.

Die Variante Türkis zerschneidet große, auch naturschutzfachlich wertvolle und alte Waldbereiche. Auch die Varianten Violett und Blau-Grün weisen erhebliche Waldzerschneidungseffekte trotz großer Tunnelanteile auf. Den Wäldern im Naturpark Augsburg Westliche Wälder kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind als Landschaftsschutzgebiete geschützt. Die genannten Varianten werden daher nicht als raumverträglich angesehen.

Die Variante Blau-Grün durchschneidet das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg“ v. a. im Bereich südlich von Kutzenhausen.

Die Variante Violett zerschneidet das FFH-Gebiet Schmuttertal. Das Schmuttertal ist eine überregional relevante Biotopverbundachse und darf keinesfalls durch eine Neuzerschneidung beeinträchtigt werden. Wir sehen daher die Variante Violett hier nicht als raumverträglich an.

Bei der Ausfahrt aus Augsburg an die A8 wurde mit der neuen Variante Türkis, die direkt an das Güterverkehrszentrum angebunden ist, eine Variante gefunden, welche die Zerschneidungswirkung in diesem Raum deutlich reduziert. Die Variante Orange sollte bei der Ausfahrt aus Augsburg an die Variante Türkis angepasst werden, um die Zerschneidungswirkung zu reduzieren.

Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Schmuttertal wird bei den Varianten Orange und Türkis direkt neben der Autobahn gekreuzt. Es findet daher keine wesentliche Neuzerschneidung statt. Das wäre aus unserer Sicht akzeptabel.

Die Wälder zwischen Burgau/Jettingen-Scheppach und Zusmarshausen/Dinkelscherben sind im Geltungsbereich des Regionalplans Donau-Iller als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Insbesondere die Varianten Türkis und Blau-Grün führen hier zu erheblichen Zerschneidungseffekten, weshalb sie nicht als raumverträglich angesehen werden.

Artenschutz/Naturschutz

Die Variante Blau-Grün greift in erheblichem Umfang in das FFH-Gebiet Schmuttertal ein. Es drohen Beeinträchtigungen zahlreicher auch europäisch geschützter Arten. Sie wird daher nicht als raumverträglich angesehen.

Der Bereich Zusamaue mit Reischenau wird als ABSP-Schwerpunktgebiet geführt und wird durch die Variante Blau-Grün beeinträchtigt.

Die Variante Blau-Grün durchschneidet zudem das FFH-Gebiet Dinkelscherbener Moor und wird daher nicht als raumverträglich angesehen.

Die Variante Türkis überbrückt die Zusamaue in einem sehr wertvollen Bereich. Es handelt sich um Niedermoorböden und eine breite naturnahe Auenlandschaft. Die hohe und breite Talbrücke wird voraussichtlich beträchtliche Gründungsbauwerke für Brückenpfeiler mit erheblichen Beeinträchtigungen in diesem Gebiet nach sich ziehen.

Auch die Variante Violett überbrückt die Zusamaue ebenso in einem sehr naturnahen Bereich mit breiten Biotopflächen. Es drohen dieselben Gefahren durch Brückenpfeiler.

Wir sehen darum in diesen Bereichen nur die Varianten Orange enge Bündelung A8 oder Tieftunnel Zusamtal als raumverträglich an.

Durch die Variante Blau-Grün erfolgt zudem eine Beeinträchtigung des Erlenbachtals, eines überregional bedeutsamen Biotops, das auch Teil mehrerer Biotopverbundachsen ist.

Wald

Die Variante Türkis zerstört westlich und östlich von Zusmarshausen strukturreiche, z. T. alte Mischwälder in großem Ausmaß. Wir beurteilen die vom Trassenbau direkt betroffenen Wälder entlang der A8 (Variante Orange) als deutlich weniger wertvoll als die von der Variante Türkis betroffenen Wälder. Daher halten wir aus Waldschuttsicht die Variante Türkis Ost als nicht raumverträglich.

Die Variante Violett zerstört in erheblichem Maße alte strukturreiche Wälder südlich und südöstlich von Zusmarshausen, außerdem im Bereich Rommelsried.

Wasser

Die Variante Violett durchschneidet das Wasserschutzgebiet Diedorf bei Willishausen.

Das Schmuttertal stellt ein Überschwemmungsgebiet und somit einen wichtigen Retentionsraum dar. Insbesondere im Bereich Gessertshausen reichen die Hochwasserereignisse regelmäßig bis an den bestehenden Bahndamm heran. Eine Verkleinerung des Hochwasserretentionsraumes im Schmuttertal durch die Variante Grün-Blau wird daher nicht als raumverträglich angesehen.

Schutzwürdige Böden/Moorschutz

Die Variante Blau-Grün greift immer wieder in erheblichem Umfang in Niedermoor und anmoorige Böden ein: Zwischen Dinkelscherben und Kutzenhausen, westlich und östlich Gessertshausen, im Schmuttertal rund um Diedorf. Diese Variante wird deswegen nicht als raumverträglich angesehen, da der Erhalt von Moorböden zentrale Aufgabe des Klimaschutzes ist (siehe u. a. Moorschutzstrategie der Bundesregierung).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez.
Wolfgang Döring
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Neu-Ulm

gez.
Johannes Enzler
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Augsburg

gez.
Alexander Ohgke
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Günzburg